

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 06-07
Datum: 15.02.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid	1
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	4
Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2018	5
Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.....	6

Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 bis 43 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erlässt der Planungsverband Schierling-Langquaid folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **86.900 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **86.900 Euro.**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Es wird eine Verwaltungsumlage in Höhe von 0 Euro erhoben. Die Verwaltungsumlage wird zu gleichen Teilen vom Markt Schierling und vom Markt Langquaid erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Schierling, 19.12.2018

Planungsverband Schierling-Langquaid (VENO 4.0)

Herbert Blascheck

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Planungsverbands zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nr. S 12-027.13-Sed.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 12.02.2019 der D+H Grundstücksverwaltung GbR, Illerstraße 2, 93105 Tegernheim, Az: S 43-2018-1700-BABG, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 12.02.2019 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage als sozialer Wohnungsbau in Regenstauf Flurnr. 835/2 der Gemarkung Regenstauf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg, 12.02.2019
Landratsamt Regensburg
Kellner
Leitender Rechtsdirektor
Az. S 43-2018-1700-BABG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 12.02.2019 der D+H Grundstücksverwaltung GbR, Illerstraße 2, 93105 Tegernheim, Az: S 43-2018-1699-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 12.02.2019 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage als sozialer Wohnungsbau in Regenstauf, Flurnr. 835/2 der Gemarkung Regenstauf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg, 12.02.2019
Landratsamt Regensburg
Kellner
Leitender Rechtsdirektor
Az. S 43-2018-1699-BAVV

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2018

Termin für die Steuererklärung 31. Juli 2019

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2018 **bis zum 31. Juli 2019** abzugeben sind.

Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **31.01.2020**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2018/2019 kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat

Öffentliche Aufforderung
zur Abgabe von Steuererklärungen
für das Kalenderjahr 2018,

das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme:

Hochwasserschutz für Regenstauf

BA1 - Hochwasserrückhaltebecken

Leistung:

Tief- und Wasserbauarbeiten, Elektrotechnische Ausrüstung

Ausschreibung gem. VOB/A

Heizungsarbeiten für den Markt Regenstauf

Bekanntmachung VOB/A, §12 (2016)

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Markt Regenstauf

Bahnhofstraße 15

93128 Regenstauf

Tel.: 09402/509-0, FAX: 09402/509-50,

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag nach VOB

e) Ort der Ausführung: 93128 Markt Regenstauf

f) Art und Umfang der Leistung:

Tief- und Wasserbauarbeiten, Elektrotechnische Ausrüstung

Planungsleistungen für Bodenverbesserung, Stahlbetonbau und Stahlkonstruktionen, etc.

Bodenbewegungen / Baugrubenaushub: 8.000 m³

Spundwandarbeiten: 250 m²

Bodenverbesserung CSV: 16.000 m

Geotextil / Geogitter: 13.500 m²

Material für Damm- und Dichtkörper liefern: 14.000 m³

Rohrleitungsbau (Kunststoff und StB): 600 m

Oberbau Wege / FSS: 2.300 m³

Stahlbetonbau: 120 m³

Wasserbausteine: 180 t

Großpflastersteine: 760 m²

Böschungspflaster: 240 m²

Stahlkonstruktionen: 2.300 kg

Wirbeldrossel: 1 St

Plattenschieber mit Antriebspaket: 1 St

Absperrschütz mit Antriebspaket: 1 St

Schaltanlage: 1 St

Asphalt: 230 m²

Ansaat: 7.400 m²

g) Kommunalen Mietwohnungsbau

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: Ende April 2019
Fertigstellung der Leistungen: 29.05.2020

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Unter folgender Adresse können die Verdingungsunterlagen angefordert werden:
Markt Regenstein, Marktkasse, marktkasse@regenstein.de
Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstein

l) Schutzgebühr 5,00 € gegen Verrechnungsscheck

m) Die Unterlagen können ab 15.02.2019 angefordert werden
Der Versand erfolgt am 04.03.2019.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.03.2019, 9.50 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie a)

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

q) Eröffnung der Angebote:

Datum: 19.03.2019

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Markt Regenstein, Rathaus Zi. 44, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstein
Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung anwesend sein

r) Sicherheit : für Vertragserfüllung: 5 % und Mängelansprüche 3 %

s) Zahlungsbedingungen: Zahlungen nach VOB/B

t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Eignungsnachweis: Bieternachweis nach VOB-A, § 16 b

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.04.2019

w) Nachprüfungsstelle:

Regierung der Oberpfalz, VOB-Stelle, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg